

Umfrage

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Arbeit innerhalb eines Kulturamtes oder ähnlicher Organisationseinheit von der eines Amtes der üblichen Kernverwaltung im Hinblick auf das „Wann“ unterscheidet. Insbesondere Veranstaltungen am Abend und/oder am Wochenende widersprechen im Grundsatz einer allgemeinen Kernzeitregelung. Welche Arbeitszeitmodelle gibt es?

Bad Kissingen (Peter Weidisch)

Normale Arbeitszeiten sind entsprechend der Kernzeiten der Verwaltung – Problem: wie mit Arbeitszeiten bei Veranstaltungen umgehen.

Bobingen (Sandra Hartl)

Wir haben tagsüber ein Gleitzeitkonto wie alle anderen Angestellten des Hauses. Abend- und Wochenendveranstaltungen müssen stets im Vorfeld durch das Personalamt genehmigt werden, auch wenn es Eigenveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht des Kulturamtes/Veranstalters sind. Sind wir auf mehr als eine Person vor Ort angewiesen, so müssen wir die Notwendigkeit stets begründen. Bei vielen Veranstaltungen bekommen wir nur die Zeit vom Einlass bis zu Beginn der Pause genehmigt, der Rest ist „Privatvergnügen“. Oft wird nicht verstanden, dass es für Veranstalter sehr wichtig ist, den persönlichen Kontakt zu den Künstlern durch Gespräche nach der Veranstaltung zu halten, um weitere Engagements abzuklären, d.h. wir bleiben meist länger als vom Personalamt genehmigt und auch auf dem Stundenkonto gutgeschrieben wird.

Diese Wochenend- und Abendveranstaltungen werden bei uns auf das separate Konto „angeordnete Überstunden“ gebucht, das – wie bei allen anderen bei uns im Haus - die Zahl von 100 Stunden nicht überschreiten darf. Bei Frau Morhard als Leitung sind es, glaube ich, 150 oder 200. Auf dieses Konto kommen aber auch die Stunden, die wir z.B. in Wahllokalen oder zur Auszählung nach einer Wahl im Rathaus verbringen, abendliche Sitzungsdienste, Vereinssitzungen etc.

Natürlich haben wir – da wir außerhalb der Sommermonate fast jedes Wochenende eine Eigenveranstaltung haben und auch unter der Woche oft abends dienstlich eingespannt sind – diese Stundenzahl recht schnell ausgeschöpft. Wir bekommen dann die Möglichkeit, die Stunden innerhalb eines Monats abzubauen oder auszahlen zu lassen. Gerade in den stressigen Herbst- und Wintermonaten ist es recht schwer, tagsüber Stunden abzubauen, da wir personell nicht so ausgestattet sind. Wir bräuchten eine zusätzliche Kraft, die unsere abzubauenen Überstunden auffängt. Hier würden wir uns wünschen, dass wir ein anderes Modell haben! Die Arbeitszeiten des Kulturamtes können nicht mit denen des Personalamtes, der Kasse oder der EDV gleichgesetzt werden, die so gut wie nie außerhalb der regulären Zeiten Ihren Dienst antreten müssen.

Wenn eine unserer Abendveranstaltungen länger dauert und wir nicht am Folgetag um 7.30 Uhr im Büro sind, dann entstehen an diesem Tag auf unserem Gleitzeitkonto Minusstunden, die nicht mit den angeordneten Überstunden verrechnet werden können. Natürlich besteht hier die Gefahr – wenn die rechtlich vorgegebenen Ruhezeiten eingehalten würden – dass wir schnell eine hohe Anzahl von Minusstunden hätten, die aber Minus 20 nicht erreichen dürfen. Wenn abends eine Veranstaltung ist, arbeiten wir tagsüber trotzdem unsere reguläre Arbeitszeit, d.h. wir haben oft Tage mit mehr als 12 Stunden Arbeit. Bei angeordneten Überstunden kann wohl eine Ausnahme der Ruhezeiten und der max. Stundenzahl pro Tag gemacht werden.

Wir hätten gerne selbst eine andere Lösung, sind also leider kein Vergleichsbeispiel, das herangezogen werden könnte für andere Kulturämter.

Coburg (Michaela Hofmann)

Dass die Arbeit im Kulturbereich anders läuft als in den meisten Bereichen der Verwaltung, können wir bestätigen...!

Unser Arbeitszeitmodell sieht so aus: Wenn nötig, Überstunden machen. Und wenn möglich bei Gelegenheit wieder abbauen.

Ingolstadt (Jürgen Köhler)

Auch für das Kulturamt der Stadt Ingolstadt ist das Thema „Arbeitszeit der Mitarbeiter“ ein großes Problem insbesondere hinsichtlich der 10 Stunden Grenze. Wir bieten den Mitarbeitern an, dass sie bei Abendveranstaltungen erst am Nachmittag ins Büro kommen, damit nicht gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wird. Manchmal ist dieses Angebot aus organisatorischen Gründen aber nicht umzusetzen. Auf die Einhaltung der Kernzeit legen wir nur Wert, wenn keine Abendveranstaltung stattfindet oder am Vortag stattgefunden hat. Für mehrtägige Veranstaltung bzw. Veranstaltungen an Wochenenden werden immer Einsatzpläne erstellt, um die geplante Arbeitszeit der Mitarbeiter zu dokumentieren. Das Problem eines Verstoßes gegen die Kernzeitregelung ist für uns nachrangig, viel problematischer sehe ich, dass wir aufgrund der dünnen Personaldecke nicht immer die 10 Stunden Grenze der Arbeitszeit pro Tag beachten können. Eine Lösung dieses Problem habe ich bisher aber noch nicht gefunden.

Lauf a.d. Pegnitz (Udo Taubmann)

In der Stadt Lauf besteht für gesonderte kulturelle Abendveranstaltungen oder Events kein gesondertes Arbeitszeitmodell. Für die alljährlich wiederkehrenden Veranstaltungen werden bei Bedarf Überstunden angeordnet, die später entweder ausgezahlt oder abgefeiert werden. Dies geschieht im Rahmen der allgemeinen Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitregelung, die sehr großzügig verfasst ist.

Lohr am Main (Ilona Nickel)

Unser Kulturamt besteht aus Peter Häring (Amtsleitung, Vollzeit), mir Ilona Nickel und Hannelore Steigerwald - insgesamt haben wir zwei knapp 30 Wochenstunden zusammen, was aber nicht ausreichend ist und bei uns darum sehr viele Überstunden anfallen und hierzu noch zusätzliche Überstunden bei Abend- und Wochenendveranstaltungen hinzu kommen. Unsere Kern-Öffnungszeiten sind von Mo-Do von 10 Uhr - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr und Fr von 10 Uhr - 13 Uhr. Und dazu kommen dann noch die ganzen Veranstaltungszeiten. Auch unsere Hausmeisterin mit 20 Wochenstunden (diese sind aber auf Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek und Kulturamt aufgeteilt) wird zu Veranstaltungen hinzugenommen für Ausschank, Technik und Betreuung der Künstler.

Mainburg (Georg Harrieder)

Ein spezielles Arbeitszeitmodell haben wir nicht. Wir gewähren eine Zeitgutschrift von Fall zu Fall. In der Regel wird für eine Abend- oder Wochenendveranstaltung (z.B. Abendkasse oder Künstlerbetreuung) eine Stunde Zeitgutschrift gewährt. Wenn der Kollege/die Kollegin auch während der Veranstaltung anwesend ist (was meist der Fall ist) bekommt er/sie als Entschädigung „freien Eintritt“ und kann sich dem Kunstgenuss hingeben.

Anmerken möchte ich, dass die Zahl der Veranstaltungen im überschaubaren Rahmen liegt, und meine dafür verantwortliche Kollegin und ich ohnehin Kulturfreaks sind und wir die Teilnahme nicht unbedingt als berufliche Verpflichtung sehen, sondern gerne machen.

Rothenburg o.d. Tauber (Johanna Kätzel)

Ich schildere Ihnen mein derzeitiges Arbeitszeitmodell. Ich muss allerdings betonen, dass es sich hierbei vermutlich um einen Sonderfall handelt, da die aus einer Projektstelle hervorgegangene Stelle erst seit zwei Jahren existiert und bis jetzt in zweifacher Hinsicht noch ein gewisses Provisorium darstellt – zum einen hinsichtlich der räumlichen Lokalisierung (das Büro ist momentan noch abseits der Verwaltung gelegen, sodass ich nicht ins elektronische Zeiterfassungssystem eingebunden bin und meine Arbeitsstunden händisch auf Stundenzetteln notiere) und zum anderen hinsichtlich des Organigramms der Verwaltung und der endgültigen Zuordnung der Stelle zu einem bestimmten Verwaltungsbereich.

Aufgrund der zuvor genannten Gegebenheiten, freilich aber natürlich aufgrund der Art der Arbeit, die sich ja doch deutlich von einer reinen Büroarbeit unterscheidet, habe ich sehr große Freiheiten und Spielräume bei der Arbeitszeitgestaltung, die nur an einige wenige Bedingungen gebunden ist.

- 19,5 Stunden pro Woche
- Überstunden oder Fehlstunden sind je nach Bedarf problemlos möglich
- am Jahresende sollte die insgesamt gearbeitete Stundenzahl idealerweise „einigermaßen im Rahmen der vertraglich festgelegten Stundenanzahl sein“ (die Realität sieht natürlich so aus, dass man gewisse durch Veranstaltungsorganisation und -betreuung angehäuften Überstunden nie ganz „abfeiern“ kann)
- angestrebte Kernarbeitszeit: Mo, Di, Mi, Fr: ca. 9-13 Uhr, Do: ca. 14-18 Uhr
- die Kernarbeitszeit kann ich jedoch nach Bedarf variieren, vor allem, wenn Veranstaltungen am Abend stattfinden
- es gibt zwei fixierte öffentliche Sprechstunden (Di, 10-11 Uhr und Do, 16-17 Uhr), für die ich auf jeden Fall stets im Büro anzutreffen bin

Dies ist, wie gesagt, ein provisorisches Modell, das sicherlich nicht dauerhaft so Bestand haben wird, wobei die enorme Flexibilität sehr von Vorteil für bestimmte Aufgaben in der Kulturarbeit ist. Der Nachteil besteht darin, dass ich für andere nicht immer einfach und zu gewohnten Zeiten stets erreichbar bin (von den fixen Sprechstunden abgesehen).

Tittmoning (Monika Pingitzer)

Bei uns gibt es nur eine Abteilung Tourist-Info&Kultur im Rathaus mit 1 Vollzeitstelle und zwei Teilzeitstellen. Wir haben geöffnet Mo-Mi von 8.30 Uhr -12 Uhr und von 13-16 Uhr, Donnerstag von 8.30-13 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie am Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr. Da wir das erste Büro im Haus sind, kommen natürlich normale Auskunftstätigkeiten für die Bürger noch hinzu.

Es kommt zu Überschneidungen, das heißt Bürger kommen auch vor 8.30 Uhr, weil das Rathaus, in dem wir uns befinden, ab 8.00 Uhr geöffnet ist. Deshalb hat es sich auch eingebürgert, dass wir meistens schon um 8 Uhr geöffnet haben...

Problematisch ist natürlich die Zeit von April bis September, weil da bei uns eine Doppelbelastung herrscht, in dieser Zeit sind der Großteil der von uns organisierten Veranstaltungen (im Jahr ca. 30) und zusätzlich die Touristen, die natürlich wissen wollen, was sie in der Region unternehmen können oder auf der Suche nach Quartieren sind. Eine generelle Regelung gibt es bei uns nicht, wir versuchen, die durch Kulturveranstaltungen anfallenden Überstunden auch während der Saison abzubauen und auch Urlaubstage nehmen zu können, denn wenn drei Mitarbeiter ihren Urlaub auf Herbst/Winter schieben, bringt es auch nichts. Wir arbeiten auch mit Helfern, die zum einen als Minijob bei Veranstaltungen mithelfen oder (heuer erstmals für 1 Monat) in der Tourist-Info Büroarbeiten übernehmen. Die Überstunden werden laut TVÖD abgerechnet. Schwierig ist manchmal, die laut TVÖD vorgeschriebene Maximal-Arbeitszeit pro Tag nicht zu

überschreiten, hier haben wir flexible Arbeitszeiten, fangen dann beispielsweise erst mittags an, wenn eine Abendveranstaltung ansteht – ohne Absprache geht es nicht.

Traunreut (Thomas Kazianka)

In Traunreut sind wir mit den Arbeitszeiten ähnlich wie in anderen Städten an das Rathaus angegliedert. Bei der Arbeitszeitauffassung werden immer wieder sogenannte Kernzeitverletzungen aufgezeichnet, jedoch haben wir für die Verwaltung eigene Bürozeiten und für die Technik wird der Nachtzuschlag auf das Arbeitszeitkonto gutgeschrieben und derzeit noch nicht ausgezahlt. Es wäre gut wenn hier seitens des Vereins Stadtkultur ein Vorschlag erarbeitet wird, welchen den Personalämtern als Grundlage vorgelegt werden kann.